

„Was tun Sie“, wurde Herr K. gefragt, „wenn Sie einen Menschen lieben?“ „Ich mache einen Entwurf von ihm“, sagte Herr K., „und Sorge, daß er ihm ähnlich wird.“ „Wer? Der Entwurf?“ „Nein“, sagte Herr K., „der Mensch.“ (Brecht)

Mediziner danken durch hervorragende Leistungen

Es gibt in dem Entwurf unserer sozialistischen Verfassung, der meine begeisterte Zustimmung findet, vor allem zwei Dinge, die mich als Wissenschaftler und als Arzt besonders bewegen.

Der Artikel 16 bringt sehr klar zum Ausdruck, daß im Sozialismus niemals mehr eine wissenschaftliche Erkenntnis zu aggressiven und völkermörderischen Zwecken mißbraucht werden kann. Hier treten deutlich die Unterschiede zwischen Sozialismus und Imperialismus zutage.

Anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung in Poznan wurde ich an Ort und Stelle mit der sogenannten wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der bakteriologischen Kriegsführung zur Zeit der Naziherrschaft konfrontiert. Um so mehr empfinde ich den Artikel 16 unserer neuen sozialistischen Verfassung als eine Garantie dafür, daß im Sozialismus die Wissenschaft nur humanistischen Zielen dienen wird.

Eng mit dieser Erkenntnis steht der Artikel 34 in Zusammenhang, in dem allen Bürgern unseres Staates das Recht auf ein gesundes Leben zugesichert wird. Hier liegt vor den Mitarbeitern des Gesundheitswesens eine große Aufgabe. Der Dank der medizinischen Wissenschaftler für die Festlegungen in den Artikeln 16 und 34 der Verfassung kann konsequenterweise nur in der Verpflichtung bestehen:

alles zu tun, unsere Studenten auszurüsten mit einem klaren sozialistischen Klassenstandpunkt und hohem fachlichem Wissen und Können in die Praxis zu schicken;

alles zu tun, unsere Forschung so zu konzentrieren und zu profilieren, daß schnell Ergebnisse herbeigeführt und wirksam werden;

alles zu tun, um gemeinsam mit allen Einrichtungen des Gesundheitswesens solche Wege in der medizinischen Versorgung zu finden, die allen Bürgern eine optimale Versorgung sichern.

Dadurch schaffen wir die Voraussetzungen mit, die es unseren Menschen ermöglichen, ihre geistigen und körperlichen Potenzen voll zur Verwirklichung des Sozialismus in der DDR einzusetzen. Professoren und Assistenten sind auch bereit, sich in Betriebs- und Einwohnerversammlungen an der Verfassungsdebatte bezüglich der künftigen Aufgaben der medizinischen Wissenschaft zu beteiligen.

Prof. Dr. H. Braun,
Dekan der Medizinischen Fakultät

Impulse zur Bewältigung wichtiger Aufgaben

Die Mitglieder der Fachgruppe Theorie der Erziehung bekräftigen angesichts der großen Volksausssprache über den Entwurf unserer sozialistischen Verfassung ihre Entschlossenheit, die im Planjahr gestellten Aufgaben mit höchster Qualität zu lösen. Besondere Impulse erwachsen aus dem Gedankengut des Verfassungsentwurfes zur Bewältigung nachstehender Aufgaben, deren Realisierung wir als unseren persönlichen Beitrag zur Vorbereitung des III. Jahrestages der Gründung unserer Republik betrachten:

1. Die Mitglieder der Fachgruppe schreiben das Manuskript eines Vertrages zum Symposium der Karl-Marx-Universität aus Anlaß des 23. Geburtstages unseres Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht.

2. Die Fachgruppenmitglieder konzentrieren sich auf die Erhöhung der Qualität der erziehungstheoretischen Lehre mit dem Ziel, noch wesentlich bessere Voraussetzungen für die im Entwurf geschilderte Perspektive unseres einheitslichen sozialistischen Bildungssystems zu schaffen.

3. Die Mitglieder der Fachgruppe verstärken ihre Bemühungen um qualifizierte Beiträge zur Weiterbildung der Lehrer und Schulfunktionäre. Eine zweitägige Veranstaltung zur Hochschulwoche 1968 wird in dieser Hinsicht als Bewährungsprobe anzusehen sein.

4. Die Mitglieder der Fachgruppe sehen es als Hauptaufgabe an, bereits zu Ende des Jahres 1968 erneut eine größere Publikation zu Problemen der Leitung der sozialistischen Erziehung vorzubereiten, die die Bemühungen der Lehrer und Leiter in den Einrichtungen der Volksbildung von einer höheren Qualität der Erziehungsarbeit fördert.

Dr. Wilsch,
Leiter der Fachgruppe
Theorie der Erziehung
am Institut für Pädagogik



Dr. Herbert Letsch (Ästhetik):

Normal nur bei uns...

Wie für so viele andere ist auch für mich der Verfassungsentwurf Anlaß, darüber nachzudenken, wie sehr doch die persönliche Entwicklung mit dem Leben in unserem sozialistischen Staat, mit dem gesellschaftlichen Leben in unserer Republik verbunden ist. Die Lektüre des Entwurfs mündet immer wieder in die Überzeugung ein, daß die Erfolge im persönlichen Leben einfach nicht denkbar sind ohne eben diese Gesellschaft, die sich eine sozialistische Verfassung zu geben vermag.

Freilich ist es eine Massenerscheinung, wenn die Menschen mit unserer Gesellschaft wachsen und umgekehrt. Aber es sollte uns stets gegenwärtig sein, daß dies, eben nur normal ist unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen. Als Bürger der Republik, der seinerzeit aus Westdeutschland übersiedelte, provoziert der Entwurf für mich auch immer wieder die Frage, ob es mir wohl möglich gewesen wäre, jenen Weg zu gehen, den ich hier nehmen konnte: Hochschulstudium, Promotion, Feststellung der Bonner Staatsangehörigkeit. Allein der Gedanke an einen solchen Weg im Machtbereich des Bonner Staates ist einfach irrsinnig. So ist der Verfassungsentwurf auch Ausdruck der Einheit des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens. Sie bringt Rechte und Pflichten mit sich, wie sie im Entwurf fixiert sind. Rechte und Pflichten, Normen unseres Lebens, die uns allen und jedem einzelnen dienen.

Sozialistischer Staat deutscher Nation

Zahlreiche Fragen, die Angehörige unserer Universität bei der Diskussion des Entwurfs der sozialistischen Verfassung der DDR stellen, berühren den Themenkomplex STAAT – VOLK – NATION. UZ bot deshalb Prof. Dr. jur. habil. Walter PÖGGEL und Dr. jur. Rolf MEISSNER vom Institut für Völkerrecht um einige Erläuterungen. Hier die autorisierte Zusammenfassung dieses Gesprächs, das Rolf Möbius führte:

Der Entwurf unserer neuen Verfassung geht eindeutig von der Tatsache aus, daß eine deutsche Nation existiert. Welche Grundlagen gibt es für einen solchen Ausgangspunkt?

Die im Artikel 1 getroffene Feststellung, daß die DDR „ein sozialistischer Staat deutscher Nation“ ist, hat ihre Grundlage in historischen und politischen Tatsachen, aus denen sich objektiv weitreichende völkerrechtliche Konsequenzen ergeben.

Bekanntlich war die deutsche Nation im Kapitalismus entstanden und von 1871 bis 1945 in einem einheitlichen Nationalstaat junkerlich-bourgeois bzw. imperialistisch-aggressiv organisiert. Mit der Zerschlagung des Deutschen Reiches wurde nach 1945 die deutsche Nation vor allem von den USA in vollem Einvernehmen mit dem westdeutschen Monopolkapital gespalten. Im Ergebnis dieser antinationalen Politik entstand die Bundesrepublik als westdeutscher Separatstaat, während die DDR auf der Basis der Verteidigung und Wahrung der nationalen Interessen sowie des Selbstbestimmungsrechts gebildet wurde. So entwickelten sich seit Herbst 1949 zwei selbständige, nebeneinander bestehende deutsche Staaten mit völlig unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die beide kraft geltendem internationalen Recht gleichberechtigte Subjekte des Völkerrechts sind.

Obwohl nach dem Untergang des Deutschen Reichs Deutschland als Nation fortexistiert, bildet jedoch die Existenz zweier deutscher Staaten mit gegensätzlicher Gesellschafts- und Klassenstruktur das Primäre im Leben dieser gespaltenen deutschen Nation. Das Vorhandensein zweier Staaten deutscher Nation unterstreicht auf neue Weise die historisch vielfach bezeugte marxistisch-leninistische These, wonach die soziale und Klassenfrage den entscheidenden Kern jeder nationalen Problematik darstellt. Die Abgrenzung beider deutscher Staaten erfolgte nicht

nach nationalen, sondern sozialen Merkmalen. Die deutsche Nation befindet sich somit historisch gesehen in einem Übergangsprozeß von der bürgerlichen zur sozialistischen Nation. Die DDR ist als sozialistischer Teil der deutschen Nation Westdeutschland um eine ganze historische Epoche voraus und gestaltet bereits das Modell der Zukunft.

Auch die Kriterien für das Vorhandensein einer deutschen Nation sind also nicht mehr in einer gemeinsamen Staats- und Gesellschaftsstruktur zu suchen, sondern liegen, wie Walter Ulbricht hervorgehoben hat, vor allem noch in der Sprache – aber da gibt es auch schon Nuancen – und... in der gemeinsamen Vergangenheit der Zugehörigkeit zu einem Staat. Deshalb kann die Zukunft der deutschen Nation nur durch den gemeinsamen Kampf der Bevölkerung der DDR und der Arbeiterklasse sowie anderer fortschrittlicher sozialer Kräfte der Bundesrepublik gesichert werden, durch den gemeinsamen Kampf gegen den westdeutschen Staatsmonopolismus und seine Revanche- und Aggressionspolitik.

Bestimmender Faktor im Leben der deutschen Nation ist also die Existenz der sozialistischen DDR und ihres Staatsvolkes sowie der imperialistischen Bundesrepublik und ihres Staatsvolkes. Im Rahmen dieser Staaten sind seit 1949 alle grundsätzlichen gesellschaftlichen Entscheidungen gefällt worden, und sie werden sich historisch auch in nächster Zukunft so vollziehen.

Eine deutsche Nation also, aber zwei Völker – Staatsvölker, sagten Sie. Wie ist das zu verstehen?

Der Begriff Staatsvolk bezieht sich nicht auf nationale oder ethnische Zugehörigkeiten, obwohl er auch in diesen Zusammenhängen auftritt, sondern beinhaltet rechtlich nichts anderes als die Gesamtheit der Staatsbürger, der Bürger eines Staates.

Man muß sich generell davor hüten, schlechthin eine Identität von Staat und Nation anzunehmen. Gibt es doch zahlreiche Staaten, in denen mehrere Nationen oder Nationalitäten organisiert sind und die dennoch ein einheitliches Staatsvolk bilden – z. B. die Sowjetunion, die Schweiz, Jugoslawien, die CSSR. Andererseits ist es kein historisches Novum, daß innerhalb einer Nation mehrere Staaten existieren. In diesem Fall besteht die betreffende Nation aus mehreren Staatsvölkern, das traf etwa auch auf die deutsche Nation vor 1871 zu. Geteilte Nationen gibt es aber auch heute. Dazu gehört u. a. die deutsche, die aus dem Staatsvolk der DDR und dem der Bundesrepublik sowie der Bevölkerung der

auf dem Territorium der DDR gelegenen selbständigen Einheit Westberlin besteht.

Unter diesen Aspekten verfügen die DDR wie die Bundesrepublik jeweils über ihre eigene Gebiets- und Personalhoheit, die sich auf jene Bürger erstreckt, die die Staatsbürgerschaft der DDR bzw. der Bundesrepublik rechtmäßig erworben haben.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus all dem für das rechtliche Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander?

Unseres Erachtens ist das Verhältnis zwischen der DDR und Westdeutschland weder mit dem Begriff Ausland noch mit Inland exakt zu umschreiben. Wenn die Bundesregierung dauernd erklärt, sie könne die DDR nicht anerkennen, weil die DDR damit faktisch zum Ausland würde, so ist das nur ein schlecht verhaltenes Vorwand, um sich den völkerrechtlichen Konsequenzen zu entziehen, die sich aus der Existenz zweier deutscher Staaten ergeben und ihren markantesten Ausdruck u. a. in der gegenseitigen Pflicht zur Respektierung des Territoriums, der politischen Unabhängigkeit und der Gleichberechtigung sowie zum Gewaltverzicht finden.

Wenn man in der Bundesrepublik so viel darüber lamentiert, die Beziehungen zwischen DDR und Bundesrepublik dürften sich nicht wie Auslandsbeziehungen gestalten, so wäre gegenwärtig schon viel gewonnen, wenn sich diese Beziehungen wenigstens so gestalten, wie das zwischen manchen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, etwa zwischen der Sowjetunion und Finnland, der Fall ist. Ein völkerrechtlich geregelter Neben- und Miteinander beider deutscher Staaten wäre nur zum Vorteil ihrer Bevölkerung. Das würde aber auch gar nichts daran ändern, daß diese Staaten und ihre Bevölkerung nach wie vor deutsch sind. Um die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als deutschen Staat wird die Bundesrepublik auf die Dauer sowieso nicht herumkommen, weil auch die Sicherheit aller anderen europäischen Staaten und Völker das immer nachhaltiger verlangt.

Mit der Bonner These, daß die DDR nach wie vor angeblich Inland für die Bundesrepublik sei – verankert im westdeutschen Zollgesetz, im Entwurf des neuen westdeutschen Strafgesetzbuches, im Handchellengesetz usw. – will man international die Alleinvertragsannehmung aufrechterhalten und sich einen faktiven Rechtsstil für die beabsichtigte Annexión der DDR schaffen.

Aus diesen Erläuterungen wird offen-

Verbrecherische Propaganda wird geahndet

Nicht wenige meiner Generation waren von dem Ostlandreiter Düniger und anderen kriegsmutwilligen Jugendvergiftern „literarisch“ für den imperialistischen Völkermord abgerichtet worden, bevor sie nach dem verdient ruhmlosen Ende des Tausendjährigen Reiches mit blutigen Köpfen – wenn überhaupt – heimkehrten. Es war die Erfahrung der verantwortungsbewußten Überlebenden, die schon in der ersten Verfassungsdiskussion die Achtung der Kriegszette und militaristische Propaganda als verbrecherische Handlungen forderte. Diese notwendige Forderung wurde im Artikel 6 unserer ersten Verfassung Gesetz und die Arbeiter- und Bauern-Macht sorgte auf dem Territorium der DDR für dessen lückenlose Einhaltung.

Wenn jetzt im Entwurf unserer sozialistischen Verfassung der Artikel 6 u. a. dahingehend präzisiert wird, daß auch „verbrecherische Propaganda in jeder Form“ als Verbrechen zu ahnden ist, so drückt dies unsere entschiedene Abwehrbereitschaft aus gegen die neue chauvinistische Schmutzflut in Westdeutschland. Das Beispiel Düniger ist dafür symptomatisch. Nicht nur, daß seine Machtworte 1936 neu aufgelegt wurden und er sie um weitere vermehren durfte; nicht nur, daß dieses Gift heute zum festen Bestand der Bundeswehrbüchereien gehört; der Schriftstückenverbrecher Düniger konnte

VOLKSAUSSPRACHE ZUM VERFASSUNGSENTWURF

angestraft und ungezügelt zum 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in der bundesdeutschen Zeitschrift „Osteuropa“ eine seiner blutig-pornografischen Südelien gegen die Sowjetunion abschieben. Der Chefredakteur Mehnert dieser „Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens“, Professor für Politische Wissenschaften der Universität Aachen, wurde nicht etwa zur Rechenschaft gezogen, sondern zwei Monate danach mit dem Bundesverdienstkreuz dekoriert.

Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, getragen vom Willen und Wirken aller Werktätigen unseres Landes bietet die sichere Grundlage dafür, unsere Jugend so zu erziehen, daß sie nicht nur Immus bleibt gegen jene Vergriffenheitsversuche, sondern auch willens und in der Lage ist, allen jenen wirksam entgegenzutreten, die im Geiste der alten und neuen Ostlandreiter in welcher Form auch immer versuchen, unseren friedlichen sozialistischen Aufbau zu stören. Zu dieser Erziehung mit allen Kräften beizutragen, befähigt mich aufs neue die Klarheit schaffende Diskussion um unsere neue Verfassung.

Dozent Dr. Werner Michaelis, Prodekan für Studienangelegenheiten der Fakultät für Journalistik

sichtlich, daß das Verhältnis DDR-Bundesrepublik nicht schematisch in die Formel Inland oder Ausland gepreßt werden kann. Deshalb wird auch im Artikel 8, Absatz 2 unseres Verfassungsentwurfes hervorgehoben, daß die DDR „die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ als „nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik“ betrachtet. Wir erstreben darüber hinaus die Überwindung der uns vom Imperialismus aufgezwungenen Spaltung mit dem Ziel der schrittweisen Annäherung und Vereinigung der beiden Staaten auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus, wie im Artikel 11 weiter ausgeführt wird. Damit werden verfassungsrechtlich alle Staatsorgane und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik verpflichtet, für eine nationale Annäherung und Verständigung beider deutscher Staaten zu wirken.

Leser fragen

UZ antwortet

logen der Journalistik Eigentum des Volkes, erst das ermöglicht eine wirkliche freie journalistische Tätigkeit im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts und zum Nutzen des Staates, der Gesellschaft und aller ihrer Glieder.

Artikel 23, Absatz 2. In dem diese Freiheiten verankert sind, bezieht sich also nicht auf Leser, Hörer oder Zuschauer, sondern auf die journalistischen Einrichtungen. Es existiert aber ein enger Zusammenhang zwischen den geschichtlichen Grundlagen, den Eigentumsverhältnissen, und der Moral der jeweiligen journalistischen Institution. In Erkenntnis dieses Zusam-

menhangs besteht die Freiheit des Lesers und Hörers gerade in der Befreiung von der imperialistischen Manipulation des Menschen. Wir betrachten es also nach wie vor als eine Staatsbürgern der DDR unewürdige, unbenehmbare Haltung, Sender der Feinde der Arbeiterklasse und der ganzen deutschen Nation (vgl. Präambel und Artikel 6, Absatz 5 u. a.) als Informationsquelle zu nutzen oder überhaupt zu hören.

Journalistikstudenten fragten nach dem Zusammenhang zwischen dem Programm der SED und dem Verfassungsentwurf.

Die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes wurde überhaupt erst möglich durch die gesellschaftsprognostische wissenschaftliche Leistung unserer Partei, wie sie dem auf dem

VI. Parteitag beschlossenen Parteiprogramm zugrunde liegt. Die Einheit von Staat und Gesellschaft unter unseren sozialistischen Verhältnissen bewirkt, daß die führende gesellschaftliche Kraft, die marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse, auch führende Kraft des sozialistischen Staates ist, wie Artikel 1 ausdrücklich feststellt. Die von der Partei in wissenschaftlicher Voraussicht gestellten Ziele und Aufgaben bei der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus liegen deshalb auch dem Entwurf der sozialistischen Verfassung der DDR zugrunde. Sie haben damit, soweit sie Staat und Gesellschaft als Ganzes und nicht innerparteiliche Probleme betreffen, eine staatsrechtliche Form erlangt, in der sie für alle Bürger der DDR verbindlich sind.